

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1879

114 (27.4.1879) Kirchenblatt für die evangelische Stadtgemeinde
Karlsruhe No. 4

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 115.

Montag den 28. April

1879.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Einquartierung von Landwehrmännern und Reservisten des Beurlaubtenstandes betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß vom 4. bezw. 5. bis 17. Mai d. J. Einquartierung ohne Verpflegung erfolgt u. z. in folgenden Stadtbezirken:

- in der Beierthelmer Allee;
- in der ganzen Erbprinzenstraße;
- am Friedrichsplatz;
- in der ganzen Gartenstraße;
- in der Hebelstraße;
- Kriegsstraße (früher Lindenstraße) Haus Nr. 42 bis 64;
- Karl-Friedrichstraße rechte Seite von Haus Nr. 2 bis 14, linke Seite von Haus Nr. 1 bis 11;
- in der ganzen Lammstraße;

Kirchenblatt

für die evangelische Stadtgemeinde Karlsruhe.

Nr. 4.

Sonntag, den 27. April

1879.

Das Blatt wird herausgegeben im Auftrag des evangelischen Kirchengemeinderaths und erscheint gewöhnlich am letzten Sonntag des Monats.

Ordnung der evangelischen Pfarbezirke in Karlsruhe.

An die folgenden Pfarbezirke und deren Geistliche sind diejenigen Familien und Gemeindeglieder gebunden, welche nicht, statt ihres Bezirkegeistlichen, bereits einen andern Seelsorger gewählt haben oder vorkommenden Falles persönlich, es sei mündlich oder brieflich, wählen wollen.

- Die Hofpfarre. Dieser gehören alle höheren und niederen Hofdiener und die Bewohner des Schloßbezirks, jedoch ebenfalls mit dem Recht der freien Seelsorgerwahl, an; sodann derjenige Stadtbezirk, welcher den Schloßplatz, die ganze Waldhornstraße und alle von dieser Straße an gegen Durlach gelegenen Gebäude umfaßt. Hofprediger Helbing, Erbprinzenstraße 6.
- Die Pfarrei der kleinen Kirche. Dazu gehört der Bezirk zwischen der Waldhorn- und der Karl-Friedrichstraße nebst dem betreffenden Theil der Kriegsstraße. Stadtpfarrer Zimmermann, Blumenstraße 5.
- Die Pfarrei der Stadtirche. Dazu gehört die ganze Karl-Friedrichstraße und Beierthelmer Allee mit allen von da bis zur Akademiestraße und der alten und verlängerten Karlsstraße gelegenen Gebäuden. Stadtpfarrer Dekan Zittel, Erbprinzenstraße 5.
- Die Pfarrei der Neustadt. Dazu gehört die ganze Akademiestraße und die ganze Karlsstraße mit ihrer Verlängerung nebst allen von da gegen Einkenheim und Mühlburg gelegenen Gebäuden. Stadtpfarrer Vängin, Hirschstraße 48.
- Die Pfarrei der Bahnhofsvorstadt. Dazu gehört der ganze, jenseits der Durlach-Ettlinger Bahnlinie gelegene Stadttheil. Stadtpfarrer Brüdner, Werberstraße 4.

I. Die Christenlehren.

In der, der Unionsurkunde unserer badischen Landeskirche beigegebenen „Kirchenordnung“ findet sich die Bestimmung, daß an den Nachmittagen und kleineren Festtagen, auch da wo Abendpredigten gehalten werden, eine „Christenlehre“ stattfinden soll. Diese wird bezeichnet als eine „Katechisation nach dem neuen Lehrbuch (dem damals eingeführten Katechismus) und ihrer Institution gemäß nur mit der lebigen, der Schule entlassenen Jugend beiderlei Geschlechts bis nach Vollendung ihres 18. Jahres zu halten. (In der reformirten Kirche hatte nämlich früher auch eine Katechisation mit den erwachsenen Gemeindegliedern bestanden). Von der Schuljugend sollen keine andern, als aus der obersten Klasse derselben zu dieser Katechisation beigezogen werden. In den Städten haben die Presbyterien das Recht, Dispensation zu ertheilen, oder eine auf die Lokalverhältnisse passende Einrichtung zu treffen.“

In diesen Bestimmungen ist bereits der große Unterschied der Bedeutung der Christenlehren für Land- und für Stadtgemeinden angedeutet.

In Landgemeinden, wo der eine Geistliche oft noch Filialgottesdienste zu halten hat, ist es unausführbar, demselben sonntäglich eine Morgen- und eine Nachmittagspredigt aufzutragen; aber ein Nachmittagsgottesdienst erscheint doch auch dort sehr erwünscht und heilsam. So ist denn die Christenlehre dort zugleich ein Gemeindegottesdienst, der an manchen Orten auch thatsächlich von den Erwachsenen zahlreich besucht wird.

85; ...
877; ...
leicht auch weiter.
Schumacher.

Versteigerung.

höhere Parthie alter Leinwandabfälle, wagen, altes Balkenholz, Bretter, Thäter, Eisen etc., eine größere Anzahl von theil, wie: Rippregeln für Meßtische, Buffolen, Handbuffolen und Was-

Diebstahl den 29. April er.,
Vormittags 9 Uhr,
arnison-Holzbofe — die alte Leinwand Wäschemagazin — gegenüber dem Güter- öffentlich an den Meißbietenden gegen kaarzahlung versteigert, wozu Kaufle- eladen werden.
je, den 22. April 1879.
Inglische Garnison-Verwaltung.

Wohnungen zu vermieten.

straße 22 ist eine Wohnung mit Gas- estehend aus 4 Zimmern mit Alkob- ler sammt Zugehör, sowie Antheil am und Trockenpfeiler, auf 23. Juli zu Näheres im 1. Stod.

straße 32 ist im Hinterhause eine bestehend in 3 ineinandergehenden Zim- e, Keller etc., auf den 23. Juli d. J. zu Näheres im Vorderhause im Laden

ienstraße 1 ist die mit Wasserleitung egen die Herrenstraße zu gelegene Woh- ppe hoch, enthaltend 6 Zimmer mit freier die gegenüberliegenden Gärten, 2 Man- he und sonstige Zugehörde, auf 23. Juli en. Näheres beim Hauseigentümer, rath Gerhard, Eingang Amalienstraße 1. nalienstraße 17 (Ecke der Karls- lenstraße) ist auf 23. Juli die Bel- stehend aus 8 Zimmern, wobei ein ion, 3 Kammern, Küche, Speiche- tellerabtheilungen und Holzremise, then. Der Wohnung ist der zum öhrige Garten zur alleinigen Be- verlossen. Die Wohnung kann tag- en 11 und 1 Uhr eingesehen werden. st astraße 3 sind auf Juliartal bis- mieten: eine Wohnung von 4 Zim- e, Glasabschluss, Magd- und Schwarz- r, Waschküche; eine Mansardenwohnung ernen, Küche und Zugehör. Näheres im selbst.

hofstraße 54 ist eine Mansarden- estehend in 2-3 Zimmern, Küche, Kel- isserleitung versehen, zu vermieten und ziehen. Näheres im 1. Stod.

oristrasse 12 ist eine Wohnung von mit Glasabschluss, Gas- und Wasser- r Zugehör sogleich oder später zu ver- läheres im zweiten Stod.

Janenstrasse 6 ist eine Wohnung, be- 5 Zimmern, Küche, Keller, Speiche- lplatz und Wasserleitung, auf 23. Juli en. Zu erfragen ebenfalls selbst, parterre.

Nouveauté! Incroyable! Nouveauté!

Pariser Filzbut, das Feinste und Leichteste, was bis jetzt dage-
wesen, empfiehlt das Gutlager von
E. Willmannsdörfer,
Langestraße 169.

Alle Schulbücher für die höhere Mädchenschule

sind gut gebunden und billig zu haben in der

Sophienstraße 5,

Die

höheren

gebraucht werden, sind
rätzig, ebenso empfehle

Schul

auf's Beste.

21.

Sophienstraße 5,

Fremde

Übernachteten hier vom 25. auf den
Darmstädter Hof. Fischlein, Kaufm.
Hösch, Kfm. v. Heilbronn. Kiefer, Kfm.
Erbprinzen. Helmich m. Tochter v.
Aarau (Schweiz). Graf Kagened v. Wur-
Pfarrer v. Willbäd. Braudraik, Kfm. v.
Bermann u. Die, Kff. v. Hamburg. Auf de
v. Bleiesfeld. Roth, Kaufm. v. Gießen.
Blauen. Ketsch, Kfm. v. Frankfurt. Tra-
Wien.
Geistl. Flugelsen, Kfm. v. Lyon. G.
Straßburg. Simon, Kfm. v. Stuttgart.
v. Mannheim. König, Kfm. v. Langenbr-
Kfm. v. Neutlingen. Sidinger, Hauptm.
Mannheim. Glesser, Lehrer m. Frau v. R.
Def. v. Wänzeheim. Wächter, Def. v. R.
hauer v. Colmar. Erleben, Apoth. v.
Goldener Adler. Goppe, Kfm. v.
mer, Kfm. v. Hürth. Segarra, Kfm. m. F.
heim. Schmitt, Kaufm. v. Stuttgart.
Pavies v. London. Dollstein, Stud. v. C.
Goldene Traube. Wieland u. S.
Reuhütten. Schäfer, Bildhauer m. Fam.
Pain, Architekt v. Jena.
Grüner Hof. Glig, Kfm. v. Hei-
brecht, Kfm. v. Basel. Adrecht, Kaufm.
Morlock u. Jeury, Kff. v. Lyon. Battin
Gresfeld. Die'nbach v. Darmstadt. Beck,
tingen. Jungmann, Photograph v. Basel
Hotel Germania. Excellenz v. Ober-
General des 14. Armecorps m. Bedg.
v. Wghendorff, Generalleut. m. Bedg. v.

Evangelisch-luth.
Druck und Verlag der

In den Städten hat dagegen die große Zahl sonntäglicher Predigtgottesdienste der Christenlehre diese Bedeutung entzogen und dieselbe ist thatsächlich seit Jahrzehnten hier, wie in anderen Städten, nur noch als eine Fortsetzung des Konfirmandenunterrichts zu betrachten.

Seit dem aber sechs Geistliche hier konfirmiren, ist es unmöglich geworden, in den zwei verwendbaren Kirchen für alle diese Christenlehren Raum und Zeit zu finden. Aus diesem Grunde sind seit vielen Jahren allerlei Kombinationsversuche gemacht worden, welche schließlich folgende unverkennbare Resultate ergaben:

Eine lebhaftere Theilnahme ist nur da erzielt worden, wo der konfirmirende Geistliche seine Konfirmanden, und nur diese, noch ferner um sich sammeln konnte.

Das Aufgeben der katechetischen Form d. h. der unterrichtenden in Fragen und Antworten verlaufenden Behandlung der durchgenommenen Gegenstände, welche zugleich einen persönlichen Wechselverkehr des Lehrers mit den Konfirmanden herbeiführt, hat sich als schädlich erwiesen. Aber das Lokal der Stadtkirche eignet sich durch seine Größe und die Entfernung der rechts und links stehenden Kirchenbänke sehr wenig zu einer solchen Behandlung. Der Geistliche muß allen Kindern zu ferne stehen oder in dem weiten Raume bald da bald dort hin gehen, und dabei dann stets einen Theil der Konfirmanden im Rücken haben. Die Schloßkirche aber, über welche der Gemeinde zudem kein Benutzungsrecht zusteht, gestattet durch ihre Bauart keine geeignete Scheidung der Sitzplätze der Söhne und Töchter und der Geistliche müßte mit den hinteren Bänken über die vordern hinweg verkehren.

Die Verlegung der Christenlehre auf Mittags- und Abendstunden hat nicht nur für die Christenlehrlernenden und deren Familien manche Unbequemlichkeit und führt deshalb viele Versäumnisse herbei, sondern sie ist auch deshalb unausführbar geworden, weil in der Regel sämtliche Geistliche an den Sonntag Nachmittagen durch Hausaufsichten und Beerdigungen vollständig in Anspruch genommen sind.

Aus diesen Gründen haben sich nun die hiesigen Geistlichen mit dem Kirchengemeinderath dahin geeinigt,

1. daß alle Christenlehren Sonntags Vormittags gehalten werden sollen,
2. daß in Zukunft von Kirchen nur noch die kleine Kirche für Christenlehren benutzt werde, ohne dadurch den sehr beliebten Kindergottesdienst der kleinen Kirche zu verdrängen,
3. daß den betreffenden Geistlichen gestattet werde, ihre Christenlehre in geeigneten Lokalen, jedoch als öffentliche Gottesdienste zu halten, weshalb dieselben auch fernerhin im Kirchenzettel der Gemeinde erscheinen, und die Mitglieder derselben zu ihrem Besuche eingeladen werden.

Die hiesigen Geistlichen erhoffen gerade von dieser Veränderung nicht nur Seitens der Kinder, sondern auch ihrer Eltern und anderer Gemeindeglieder einen zahlreichen Besuch und erwarten besonders von ihren diesjährigen und letztjährigen Konfirmanden eine gewissenhafte und regelmäßige Theilnahme.

Es werden demnach die Christenlehren nach dieser neuen Ordnung mit dem Monat Mai ihren Anfang nehmen und zwar in folgender Weise:

Am 4. Mai beginnt Stadtpfarrer Zimmermann um 1/2 12 Uhr in der kleinen Kirche, Hosprediger Helbing um 1/2 12 Uhr in der Aula der Töcherschule Kreuzstraße 15 und am 11. Mai Dekan Zittel um 1/2 12 Uhr ebenfalls in der Aula der Töcherschule Kreuzstraße 15. Dieser Christenlehre werden sich die Konfirmanden des Stadtpfarrer Brückner, welcher durch die große Zahl der Augartengottesdiensten besonders belastet ist, anschließen und derselbe wird in Vereinbarung mit Dekan Zittel einen kleineren Theil der so vereinigten Christenlehren übernehmen. Stadtpfarrer Längin beginnt am 4. Mai seine Christenlehre in der Kapelle des Pfründehauses und Militär-oberpfarrer Schmidt hat, ähnlich wie Stadtpfarrer Brückner, seine Konfir-

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 115.

Montag den 28. April

1879.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Einquartierung von Landwehrmännern und Reservisten des Beurlaubtenstandes betreffend.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß vom 4. bezw. 5. bis 17. Mai d. J. Einquartierung ohne Verpflegung erfolgt u. z. in folgenden Stadtbezirken:

- a. in der Betsheimer Allee;
- b. " " ganzen Erbsprinzenstraße;
- c. am Friedrichsplatz;
- d. in der ganzen Gartenstraße;
- e. " " Hebelstraße;
- f. " " Kriegsstraße (früher Lindenstraße) Haus Nr. 42 bis 64;
- g. " " Karl-Friedrichstraße rechte Seite von Haus Nr. 2 bis 14, linke Seite von Haus Nr. 1 bis 11;
- h. " " ganzen Lammstraße;

— 15 —

manden mit denen des Stadtpfarrer Zimmermann vereinigt und wird für denselben einen Theil der Christenlehren in der kleinen Kirche übernehmen.

Alle diese so begonnenen Christenlehren werden regelmäßig von 14 zu 14 Tagen abgehalten und mit den übrigen Gottesdiensten besonders angefündigt.

Möchte diese Einrichtung endlich dazu dienen, diese vorzugsweise in Süddeutschland eingebürgerte schöne Einrichtung, welche die Geistlichen ganz besonders unterstützt, seelsorgerliche Beziehungen zu ihren Konfirmanden lebendig zu erhalten, wieder neu zu beleben und ihr auch eine lebendige Antheilnahme der Gemeindeglieder verschaffen. An dem guten Willen der Konfirmanden wird es nach unserer Erfahrung um so weniger fehlen, je mehr derselbe daheim eine freundliche Unterstützung und Theilnahme findet.

II. Statistif.

Konfirmirt wurden an Ostern d. J.: 62 Knaben und 68 Töchter, zusammen 130 Konfirmanden durch Hofprediger Helbing; 69 Knaben und 48 Töchter, zusammen 117 Konfirmanden, durch Dekan Zittel; 35 Knaben und 38 Töchter, zusammen 73 Konfirmanden, durch Stadtpfarrer Zimmermann; 18 Knaben und 12 Töchter, zusammen 30 Konfirmanden, durch Stadtpfarrer Längin; 18 Knaben und 12 Töchter, zusammen 30 Konfirmanden, durch Stadtpfarrer Brückner. Zusammen 202 Knaben und 178 Töchter, im Ganzen 380 Konfirmanden.

Getauft wurden im Monat März 31 Knaben und 43 Mädchen, zusammen 74 Kinder.

Getraut wurden 11 Paare.

Kirchlich beerdigt 23 männliche, 26 weibliche, zusammen 49 Personen, darunter 24 unter 3 Jahren.

Abendmahlsgäste: Am 9. März in der Stadtkirche 83 Personen, am 30. März in der kleinen Kirche 145 und in der Stadtkirche 376 Personen; Hauscommunitionen 13; zusammen 617.

III. Wohlthätigkeit.

Liebesgaben sind seit der letzten Veröffentlichung eingegangen und werden mit Dank bescheinigt:

Bei Stadtpfarrer Längin von W. M. für Szegedin 5 M.; im Opfer der Stadtkirche für denselben Zweck 1 M.

Bei Dekan Zittel: Am 30. März aus dem Opfer der Stadtkirche 10 M. für Szegedin (v. E.); am 6. April aus dem Opfer des Augartenbetsaals 2 M. für die Anstalt für Schwachsinnige; am 6. April 3 M. für Arme; am 11. April 5 M. aus dem Opfer der kleinen Kirche; am 20. April aus dem Opfer der Stadtkirche von Wittwe L. 1 M. für Szegedin und 1 M. für den Speffart; „von der Großmutter“ 10 M. für Schwachsinnige und 3 M. zur Charfreitagskollekte.

Bei Hofprediger Helbing: Am 27. März durch das Opfer der Wochenkirche „für arme Kranke“ 2 M.; am 10. April durch das Opfer der Schloßkirche für die Anstalt für schwachsinnige Kinder von L. L. 1 M.; am 11. April durch das Opfer des Kindergottesdienstes zur Kollekte für Studierende der Theologie von Ungenannt 10 M.; am 15. April zu demselben Zweck von Seiner Königl. lichen Hoheit dem Großherzog 500 M.

Bei Stadtpfarrer Brückner: Am 1. April im Namen der Frau Pfarrer W. für eine arme Kranke 10 M.; am 5. April nachträglich von einer Konfirmandin 1 M.; am 20. April von L. K. für die Anstalt für schwachsinnige Kinder 5 M.

85;
77;
leicht auch weiter.
Schumacher.

Versteigerung.

höhere Parthie alter Leinwandabfälle, Wagen, altes Ballenholz, Bretter, Thäter, Eisen etc., eine größere Anzahl von Theen, wie: Kippregeln für Meißische Büffeln, Handbüffeln und Wasche etc. werden

Donnerstag den 29. April er.,

Vormittags 9 Uhr, am Hof-Holzbofe — die alte Leinwand WäscheMagazin — gegenüber dem Güter- — öffentlich an den Meißelbietenden gegen Anzahlung versteigert, wozu Kaufliebhaber werden.

Am 22. April 1879.

Städtliche Garnison-Verwaltung.

Wohnungen zu vermieten.

Erstraße 22 ist eine Wohnung mit Gas, bestehend aus 4 Zimmern mit Alkoven, Kamin, Zubehör, sowie Antheil am Hof und Treppenspeicher, auf 23. Juli zu beziehen im 1. Stock.

Erstraße 32 ist im Hinterhause eine bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, Kellern etc., auf den 23. Juli d. J. zu beziehen im Vorderhause im Laden

Kienstraße 1 ist die mit Wasserleitung gegen die Herrenstraße zu gelegene Wohnung hoch, enthaltend 6 Zimmer mit freier die gegenüberliegenden Gärten, 2 Manse und sonstige Zugehör, auf 23. Juli zu beziehen. Näheres beim Hauseigentümer, rath Gerhard, Eingangs Amalienstraße 1. u. a. l i e n s t r a ß e 17 (Ecke der Karlslenstraße) ist auf 23. Juli die bestehend aus 8 Zimmern, wobei ein Alkoven, 3 Kammern, Küche, Speicherkellerabtheilungen und Holzremise, etc. Die Wohnung ist der zum gehörige Garten zur alleinigen Verfügung. Die Wohnung kann tagen 11 und 1 Uhr eingesehen werden. Erstraße 3 sind auf Juliquarteral bis zu vermieten: eine Wohnung von 4 Zimmern, Glasabschluß, Magd- und Schwarzer, Waschküche; eine Mansardenwohnung nebst Küche und Zugehör. Näheres im selbst.

Hofstraße 54 ist eine Mansardenwohnung bestehend in 2-3 Zimmern, Küche, Keller, Wasserleitung versehen, zu vermieten und zu ziehen. Näheres im 1. Stock.

Erstraße 12 ist eine Wohnung von 3 Zimmern mit Glasabschluß, Gas- und Wasser, Zugehör, Kamin, etc. oder später zu vermieten im zweiten Stock.

Kanonenstraße 6 ist eine Wohnung, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicherküche und Wasserleitung, auf 23. Juli zu beziehen. Zu erfragen ebenfalls, parterre.

Nouveauté! Incroyable! Nouveauté!

Pariser Filzbut, das Feinste und Leichteste, was bis jetzt dage-
wesen, empfiehlt das Hutlager von
E. Willmannsdörfer,
Langestraße 169.

Alle Schulbücher für die höhere Mädchenschule

sind gut gebunden und billig zu haben in den

Sophienstraße 5,
Die
höheren
gebraucht werden, sind
rätzig, ebenso empfehle
Schul
auf's Beste.
2.1.
Sophienstraße 5,

Fremde
übernachteten hier vom 25. auf den
Darmstädter Hof. Fischbein, Kau
Hösch, Kfm. v. Heilbronn. Kiefer, Kfm.
Erbprinzen. Helmisch m. Tochter
Karon (Schwetz). Graf Kagened v. Mu
Pfarrer v. Wildbad. Braudrais, Kfm. v.
bermann u. Die, Kfm. v. Hamburg. Auf d
v. Bielefeld. Roth, Kaufm. v. Sieben.
Blauen. Reisch, Kfm. v. Frankfurt. Er
Wien.
Geist. Flugelsen, Kfm. v. Lyon. G
Straßburg. Simon, Kfm. v. Stuttgart
v. Mannheim. König, Kfm. v. Langens
Kfm. v. Neutlingen. Sickingen, Hauptm
Mannheim. Glesser, Lehrer m. Frau v. H
Del. v. Wänzeheim. Wächter, Del. v. R
hauer v. Colmar. Erleben, Apoth. v.
Goldener Adler. Coppe, Kfm. v.
mer, Kfm. v. Büsch. Segarra, Kfm. m.
heim. Schmitz, Kaufm. v. Stuttgart.
Pavles v. London. Dollstein, Stud. v.
Goldene Traube. Wieland u. S
Neuhütten. Schäfer, Bildhauer m. Frau
Pain. Architekt v. Jena.
Grüner Hof. Giffa, Kfm. v. He
brecht, Kfm. v. Basel. Albrecht, Kaufm
Morlock u. Heury, Kfm. v. Lyon. Battis
Gryfeld. De'endach v. Darmstadt. Bed
lingen. Jungmann, Photograph v. Baf
Hotel Germania. Excellenz v. Ober
General des 14. Armeecorps m. Bedg. v.
v. Wipendorff, Generalleut. m. Bedg. v.
Evangelisch-luth
Druck und Verlag der

Bei Militäroberpfarrer Schmidt: (außer den Gaben für schwachsinige
Kinder, für Segebin und Speffart, welche im Tagblatt f. J. quittirt wurden),
für das theol. Pensionat von W. S. 3 W., (durch Stadtpfarrer Zimmermann.)
Ungenannt für die Mission 1 W. 40 Pf.; K. K. Wwe. zur Charfreitagskollekte 5 W.

Tag	Fest	Stunde	Ort	Stunde	Ort	Stunde	Ort	Stunde	Ort	Stunde	Ort
4. Mai	1. Petri, 2. 11-20.	9 Uhr	Städt. Kirche	10 Uhr	Städt. Kirche	11 1/2 Uhr	Städt. Kirche	12 Uhr	Städt. Kirche	1 1/2 Uhr	Städt. Kirche
11. Mai	Sat. 1, 13-21.	9 Uhr	Städt. Kirche	10 Uhr	Städt. Kirche	11 1/2 Uhr	Städt. Kirche	12 Uhr	Städt. Kirche	1 1/2 Uhr	Städt. Kirche
18. Mai	Sat. 1, 22-27.	9 Uhr	Städt. Kirche	10 Uhr	Städt. Kirche	11 1/2 Uhr	Städt. Kirche	12 Uhr	Städt. Kirche	1 1/2 Uhr	Städt. Kirche
22. Mai	Geistl. 1, 15-23.	9 Uhr	Städt. Kirche	10 Uhr	Städt. Kirche	11 1/2 Uhr	Städt. Kirche	12 Uhr	Städt. Kirche	1 1/2 Uhr	Städt. Kirche
25. Mai	1. Joh. 5, 14-24.	9 Uhr	Städt. Kirche	10 Uhr	Städt. Kirche	11 1/2 Uhr	Städt. Kirche	12 Uhr	Städt. Kirche	1 1/2 Uhr	Städt. Kirche

Bei den Gottesdiensten: jeden Donnerstag Abends 6 Uhr in der kleinen Kirche; Stadtpfarrer Zimmermann.
Abends 8 Uhr in der kleinen Kirche. Die Berechtigung findet unmittelbar vor der Feier statt.
Im Kindergottesdienst wird besungen: Psalmen 6 und 7.
Kirchlichen wurden gehalten von Stadtpfarrer Zimmermann am 4. und 18. Mai; von Stadtpfarrer Zimmermann am 11. und 25. Mai.
(Die Einrichtung und Besetzung der verschiedenen evangelischen Gottesdienste und heiligen Sammlungen.) Von Stadtpfarrer Zimmermann am 4. und 18. Mai; von Stadtpfarrer Zimmermann am 11. und 25. Mai.
Die Konfirmanten von Stadtpfarrer Zimmermann sind mit Namen bei dem Städt. Mittel verzeichnet. (Siehe S. 14 & 21.)

V. Gottesdienste im Mai 1879.